

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
Am: 17.11.2020

---

### Betreff:

Antrag der CDU Fraktion zur Erschließung der Baugebiete "Nördlich Zügelstraße" und "Nördlich Obstgarten"

### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Antrag CDU-Fraktion vom 22.09.2020

Anlage 2: Stellungahme Landratsamt Ludwigsburg vom 27.10.2020

### Beschlussvorschlag:

Über den Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2020 abzustimmen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	17.11.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.11.2020	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Mit Datum 22.09.2020 wurde von der CDU-Fraktion beantragt, **„eine mögliche Erschließung der Baugebiete nördlich Zügelstraße und Im Obstgarten (idealerweise über einen Kreisverkehr) über die Ludwigsburger Straße näher zu untersuchen und öffentlich zu diskutieren“**. Der Antrag ist der Vorlage in der Anlage beigelegt.

Wie im Antrag formuliert hat die Verwaltung in einem ersten Schritt das Landratsamt um schriftliche Stellungnahme zur Frage gebeten, ob ein Eingriff in die denkmalgeschützte Allee in Form einer einfachen Einmündung und / oder in Form eines Kreisverkehrs grundsätzlich möglich ist.

Kurz zusammengefasst ist aus Sicht des Landratsamts für die nach §31 Abs. 4 NatSchG geschützte (Linden-) Allee eine Befreiung von den Verbotsvorschriften nach § 67 BNatSchG i.V. mit § 54 NatSchG die für einen Eingriff in die Allee zwingend erforderlich wären nicht ersichtlich, da gemäß Verkehrsgutachten eine Nutzung der bestehenden Verkehrswege zur Erschließung des neuen Wohngebiets als ausreichend angesehen wird („Alleenschutz“).

Zusätzlich weist das Landratsamt im Falle eines Eingriffs auf die Beachtung der Vorgaben des Artenschutz hin.

Ein weiterer Hinweis bezieht sich auf die Tatsache, dass die Allee auch ein gemäß §28 BNatSchG gesetzlich geschütztes Naturdenkmal darstellt. Die Beurteilung eventueller Betroffenheiten im Falle eines Eingriffs liegen hier bei der Stadt Kornwestheim direkt.

Die vollständige Stellungnahme des Fachbereich 22 Umwelt des Landratsamt Ludwigsburg ist der Vorlage in der Anlage beigelegt.

Aus Sicht der Verwaltung ist damit eine Kostenermittlung und -gegenüberstellung der Erschließungsvarianten 1 und 2 sowie die konkrete Darstellung der Eingriffe in die Lindenallee wie im Antrag formuliert nicht erforderlich.